

Das Beratungsgespräch

1. Die rechtlichen Grundlagen

„Etwa nach der **Hälfte der Ausbildungszeit** führen jeder Fachleiter sowie jeder Leiter der Ausbildungsschule mit den Studienreferendaren **ein ausführliches Gespräch mit beratendem Charakter**, das über den Ausbildungsstand Auskunft gibt.“

(§ 11, Abs. 1 der Landesverordnung über die Ausbildung und Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien vom 27. August 1997, zuletzt geändert am 17.7.2002)

2. Zweck des Beratungsgesprächs

Der Zweck des Beratungsgesprächs ist eine grundlegende Reflexion des Ausbildungsstandes und die Planung der Ausbildung im weiteren Verlauf des Referendariats. Ziel ist es, die individuelle Förderung zu verstetigen. Hierbei wird das erste Ausbildungsjahr von beiden Gesprächspartnern kritisch reflektiert. Daher hat das Gespräch beratenden Charakter und dient einer auch weiterhin transparenten Zusammenarbeit zwischen Referendar / Referendarin und Fachleiter.

Ausgehend von dieser Standortbestimmung werden im Rahmen des Beratungsgesprächs Zielvereinbarungen festgelegt, die seitens der Referendarin / des Referendars anschließend zeitnah zum Beratungsgespräch schriftlich fixiert und von den beiden Gesprächsparteien unterschrieben werden, um der Zielvereinbarung Nachhaltigkeit zu verleihen.

3. Zur Durchführung des Beratungsgesprächs

Referendar / Referendarin und Fachleiter vereinbaren frühzeitig und in zeitlicher Nähe zur ersten benoteten Lehrprobe einen Termin für das Beratungsgespräch. Die Dauer des Gespräches beträgt ca. 45 – 60 Minuten.

Die Referendare bereiten sich auf das Beratungsgespräch ausführlich vor, indem sie reflektieren, welche Stärken sie bereits hinsichtlich der zentralen Lehrerkompetenzen entwickelt haben und wo noch Ausbildungsbedarf besteht.

Der angefügte Vorbereitungsbogen ist verbindliche Grundlage dieser Vorbereitung!

Bezugspunkte des Gespräches sind neben dem Vorbereitungsbogen die Ausbildungsunterlagen und die auf der Geschichtsseite des Studienseminars befindlichen Dateien: Mind-Map „Guter Geschichtsunterricht“, „Kriterien eines guten Geschichtsunterrichts“, „Standards für das Fachseminar Geschichte“.

Vorbereitungsbogen für das Beratungsgespräch

Name:

Termin:

Zur Vorbereitung des Beratungsgesprächs beachten Sie bitte folgende Aspekte:

Bringen Sie bitte eine Kopie Ihrer Ausbildungsdokumentation mit!

Vergegenwärtigen Sie sich noch einmal die Standards für das Fach Geschichte, die Mind-Map „Guter Geschichtsunterricht“, die „Kriterien eines guten Geschichtsunterrichts“ sowie die Mitschriften und Protokolle der bisherigen Unterrichtsbesuche und Lehrproben!

Machen Sie sich auf dieser Grundlage Stichpunkte zu den Aspekten, die Ihnen gut gelungen sind und versuchen Sie darüber ihre individuelle didaktisch-methodische Lehrerrolle zu erkunden.

Stellen Sie sich auch die Frage, was Sie am meisten zum Umdenken oder zu Veränderungen gebracht hat?

Formulieren Sie persönliche Entwicklungsziele im Bereich der Ausbildung im Fach Geschichte für das zweite Ausbildungsjahr!

Formulieren Sie Vorschläge zu konkreten Maßnahmen, die Ihnen dabei helfen können (auch durch Unterstützung des Fachleiters)

Für die permanente Weiterentwicklung der Ausbildungsarbeit ist zudem Ihr **Feedback** wichtig. Was sollte Ihrer Meinung nach in Bezug auf das Fachseminar Geschichte (Themen, Gestaltung) und in Bezug auf den Bereich „Hospitationen / Beratung“ beibehalten werden und wo sehen Sie Möglichkeiten der Verbesserung oder Optimierung?